Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

Beschlüsse
des E-Justice-Rats
der 25. Sitzung des E-Justice-Rats
am 24. April 2024
in Flensburg

TOP 1a – Bericht zur Digitalisierungsinitiative

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 1b – Beschlussvorschlag Antrag Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren

1. Der E-Justice-Rat nimmt Ziffer 4. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 18. Oktober 2023 zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat hält nach erneuter Prüfung eine Beteiligung des Bundes am Vorhaben V06 „Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren“ mit 10 Prozent in den Jahren 2024 bis 2026 für angemessen.

3. Der E-Justice-Rat bittet das Bundesministerium der Justiz, den Antrag V06 „Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren“ mit einer reduzierten Beteiligungsquote des Bundes von 10 Prozent erneut dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 1c Bericht zur Digitalisierungsinitiative für die Justiz Land NRW

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Digitalgipfel und zur Priorisierung und Mittelverwendung für die Jahre bis 2026 zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Vorsitzende des E-Justice-Rats wird gebeten, den „aktualisierten Vorschlag des E-Justice-Rats zur Priorisierung und Mittelverwendung für die Jahre bis 2026“ sowie die zugehörige Tabelle zum nächsten Bund-Länder-Digitalgipfel anlässlich der Frühjahrssitzung 2024 der Justizministerinnen und Justizminister vorzulegen.

TOP 2 Länderübergreifende Strukturen

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 3 Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 4 – Modernisierung des Zivilprozesses

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Er beschließt das von der BLAG E-Justice vorgelegte Eckpunktepapier zum Zivilprozess der Zukunft.

3. Gemäß dem Beschluss des Bund-Länder-Digitalgipfels vom 10. November 2023 legt der E-Justice-Rat diesem das Eckpunktepapier vor und bittet, dass der Bund-Länder-Digitalgipfel

 a) das vom E-Justice-Rat vorgelegte Eckpunktepapier zum Zivilprozess der Zukunft zur Kenntnis nimmt und

 b) die gemäß dem Beschluss vom 10. November 2023 einberufene, von Bund und Ländern gemeinsam besetzte Reformkommission unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, der Anwaltschaft, der Verbraucherverbände, der Wirtschaft und der Wissenschaft damit beauftragt, ihre Arbeit aufzunehmen und auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers im Jahr 2024 Überarbeitungen des Prozessrechts vorzubereiten und Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft zu erarbeiten.

4. Der E-Justice-Rat ist mit dem vertraulichen Vorabversand des Eckpunktepapiers an die Mitglieder der Reformkommission zu deren inhaltlichen Vorbereitung einverstanden.

TOP 5 – Standards zur Übermittlung elektronischer (Verwaltungs-Akten)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 6 – Digitalstrategie

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Digitalstrategie zur Kenntnis und bittet die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik

in der Justiz, eine „Strategie für Digitalisierung in der Justiz“ abzustimmen und zu seiner Herbstsitzung 2024 vorzulegen.

TOP 7 – Zielbild der Justiz für eine deutsche Beweismittel-Cloud

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet NI um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 8 - Vorlage von Akten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als digital durchsuchbare Dokumente (§ 99 Abs. 1 S. 2 VwGO)

1. Der E-Justice-Rat stellt fest, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit für eine vollwertige Arbeit mit der elektronischen Verfahrensakte digital durchsuchbare Behördenakten benötigt, wie es in § 99 Abs. 1 Satz 2 VwGO in der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Fassung vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Behördenakten in Asylverfahren.
2. Baden-Württemberg wird gebeten, den begonnenen Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu der in Ziffer 1 geschilderten Frage fortzusetzen und dem E-Justice-Rat über die Ergebnisse des Austauschs zu berichten.

TOP 9 - Zeichnung der Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung und Pflege einer elektronischen Aktenablage für die elektronische Akte der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher („e-Aktenablage“)

-keine Beschlussfassung-

TOP 10 – Vorsitz des E-Justice-Rates

Für die Amtsperiode 01.07.2024 bis 30.06.2026 überträgt der E-Justice-Rat der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen den Vorsitz im E-Justice-Rat. Hiermit verbunden ist zugleich der Vorsitz in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.

TOP 11 – Jahresausblicke der BLK-Arbeitsgruppen und Berichte aus den Fachverfahrensverbünden

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 12 – Berichte zum Stand ERV und eAkte

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zum Stand des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zur Kenntnis.

TOP 13 – Sonstiges

-keine Beschlussfassung-